

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

203 (28.8.1883)

Beilage zu Nr. 203 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. August 1883.

75) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

9. Kommunalverwaltung.

Ueber die Leistungen der Gemeindebeamten entnehmen wir dem Jahresberichte des Großh. Landeskommisars in Karlsruhe die nachstehenden Bemerkungen, welche in der Hauptsache auch auf die Verhältnisse in den übrigen Landeskommisars-Bezirken Anwendung finden:

„Die Leistungen der Gemeindebeamten müssen im Allgemeinen als befriedigend anerkannt werden, wenn auch einzelne Bezirksämter weniger über Mangel an gutem Willen, als über zu geringe Befähigung und zu schwache Kenntnisse mancher Bürgermeister, über Gleichgültigkeit der Gemeinderäthe und über ungenügende Beforgung des Rangleidens Klagen zu dürfen und nicht selten, besonders beim Herannahen der Wahlen, eine allzu große Rücksichtnahme auf die Wähler zum Nachtheil des Dienstes wahrzunehmen ist. In fast allen Bezirken fanden Wahlen von Bürgermeistern statt, mit deren Ergebnis die Bezirksämter sich zufrieden erklären.“

Mitunter wird über Theilnahmlosigkeit der Wahlberechtigten bei den Wahlen zum Ausschuss geklagt, dessen Bedeutung, seitdem er nicht mehr Wahlkörper sei, nicht genügend gewürdigt werde. In anderen Bezirken gibt sich, namentlich bei den Bürgermeisterwahlen, ein der Wahl schon Monate lang vorausgehendes gehässiges und leidenschaftliches Parteitreiben kund, das mit seinen nachwirkenden üblen Folgen gegen die kurze, auf 6 Jahre beschränkte Dienstzeit der Bürgermeister ernste Bedenken hervorruft. Nicht minder beklagenswerth ist die weitverbreitete Unsitte der verschiedenen Parteien, Anhänger durch die Gewährung von Freiheiten vor, während und nach der Wahl zu werben, wobei die, meistens den Kandidaten zur Last fallenden, Beschußschulden Beträge erreichen, die mit den Klagen über die gedrückte Lage des Landvolks in seltsamem Widerspruch stehen.

Zu besonders lebhaften Kämpfen gaben die Bürgermeisterwahlen in Rastatt Anlaß.

Bei Besetzung der Rathschreiberstellen wird, wie mehrere Bezirksämter hervorheben, zu wenig auf die Befähigung für dieses nicht leichte Amt geachtet und so gelangen nicht selten ganz ungenügende Persönlichkeiten in einen Dienst, dessen mangelhafte Beforgung dann allerorts schwer empfunden wird.“

Ueber die angefochtene Gültigkeit von Gemeindevahlen haben die Bezirksräthe gemäß § 6 Ziff. 8 des Verwaltungsgesetzes im Jahr 1880 in 74, im Jahr 1881 in 25 Fällen (Durchschnitt der Jahre 1870/79 54 Fälle) zu entscheiden.

Ueber Beschwerden hinsichtlich der Dienstführung von Gemeindebeamten war von den Bezirksräthen gemäß § 6 Ziff. 6 des Verwaltungsgesetzes im Jahre 1880 in 101, im Jahre 1881 in 115 Fällen eine Entscheidung abzugeben; außerdem ergingen im Jahre 1880 58 Entschlüsse, im Jahre 1881 47 Entschlüsse des Bezirksraths, wodurch Gemeindebeamte ihres Dienstes entlassen wurden. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Zahl der Fälle vermehrt, in denen Beschwerden über die Dienstführung der Gemeindebeamten erhoben werden und die Entlassung von Gemeindebeamten ausgesprochen werden muß; nach dem Durchschnitt der Jahre 1870/79 waren jährlich bloß 79 Beschwerden über die Dienstführung solcher Beamten beim Bezirksrath zu erledigen und ist nur in 39 Fällen die Dienstentlassung ausgesprochen worden. Namentlich ist wahrzunehmen, daß in neuerer Zeit die Fälle häufiger werden, wo die mit der Kassen- und Rechnungsführung oder mit der Aufsicht hierüber betrauten Gemeindebeamten sich Veruntreuungen der ihnen anvertrauten Gemeindegelder und Fälschungen der Bücher zu Schulden kommen lassen. Im Jahre 1881 sind etwa 20 gerichtliche Untersuchungen gegen Gemeindebeamte wegen im Dienste begangener strafbarer Handlungen eingeleitet worden, welche sich fast alle auf derartige Unterschleife bezogen. Die Fälle des disziplinarischen Einschreitens des Bezirksraths gegen Gemeindebeamte betreffen fast ausschließlich diejenigen Gemeinden, welche nicht der Städteordnung unterstehen. Wenn auch an sich die Anzahl der Fälle eine nicht geringe ist, so ist doch einerseits zu beachten, daß es sich bei der ersten Gattung (Beschwerden über die Dienstführung) zum Theil auch um geringfügige von Privaten, welche ihre Interessen und Rechte verletzt glauben, erhobene Beschwerden handelt, und andererseits in Betracht zu ziehen, daß doch immerhin nur ein kleiner Bruchtheil der Gemeindebeamten in disziplinarische Untersuchung gezogen wurde. Die Zahl der der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden — von den einzelnen Ortsgemeinden zusammengesetzter Gemeinden und den abgeordneten Gemarkungen abgesehen — beträgt nämlich 1575, somit die Gesamtzahl der Bürgermeister, Gemeinderäthe und Rathschreiber ungefähr 4700, außerdem jene der Gemeinderaths-Mitglieder (gemäß Gemeindeordnung § 10 mindestens 6, in Gemeinden von 24 oder weniger Bürgern mindestens 3) 9654.

In den Städten der Städteordnung war nur in einer Stadt eine dienstpolizeiliche Untersuchung gegen Gemeindebeamte nöthig, nämlich gegen den Stadtrechner in Heidelberg wegen vielfacher Willkürlichkeiten und Nachlässigkeiten in seinem Dienste, durch welche diese Stadt um sehr bedeutende Summen geschädigt worden ist. In diesem Anlasse hatte auch der dortige Oberbürgermeister wegen ungenügender Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens sich zu verantworten. Die gegen den ehemaligen Stadtrechner von Heidelberg eingeleitete gerichtliche Untersuchung ist noch im Laufe, ebenso die wieder aufgenommenen strafgerichtlichen Untersuchungen gegen den vormaligen Oberbürgermeister in Konstanz.

25 Gemeindebeamte, die meisten eine lange Reihe von Jahren im Gemeinbedienst stehend, sind in den Jahren 1880 und 1881 durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch Verleihung von Orden oder Verdienstmedaillen ausgezeichnet worden.

Eine vergleichende Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes der Gemeinden des Großherzogthums auf 1. Januar 1855, 1861, 1871, 1879, 1880 und 1881 ergibt folgendes Resultat: Für sämtliche Gemeinden des Landes: Vermögen Zunahme 149,083,907 M., darunter Kapitalien 13,543,821 M., Schulden Zunahme 27,873,206 M., darunter Kapitalien 30,194,619 M., Reinvermögen Zunahme 121,210,701 M.; für die der Städteordnung unterstehenden 8 Städte: Vermögen Zunahme 25,438,791 M., darunter Kapitalien 4,382,649 M., Schulden Zunahme 27,739,427 M., darunter Kapitalien 27,591,882 M., Reinvermögen Abnahme 2,300,636 M.; für die übrigen Gemeinden des Landes: Vermögen Zunahme 123,645,116 M., darunter Kapitalien 9,161,172 M., Schulden Zunahme 133,779 M., darunter Kapitalien 2,602,737 M., Reinvermögen Zunahme 123,511,337 M.

In den der Städteordnung nicht unterstellten Gemeinden betragen seit Anwendung des Gesetzes vom 24. Februar 1879 die umlagepflichtigen Steuerkapitalien:

a. Grund-, Häuser- und Gefällsteuer-Kapitalien 1880: 1,741,435,080, 1881: 1,742,611,408, 1882: 1,746,178,920.
b. Erwerbsteuer-Kapital nach Art. 1 A des Erwerbsteuergesetzes 1880: 487,985,641, 1881: 489,887,447, 1882: 493,904,410.

Jahr	Bürger-genuß-Auflagen M.	Voraus-beiträge M.	Umlagen M.	Vorausbeiträge und Umlagen zusammen M.	Verbrauchs- Steuern M.	Bürger-genuß-Auflagen, Vorausbeiträge, Umlagen und Verbrauchssteuern M.	Durchschnittsbetrag aus Vorausbeiträgen, Umlagen und Verbrauchssteuern auf einen Einwohner M.	Durchschnittsbetrag aus Vorausbeiträgen, Umlagen und Verbrauchssteuern auf eine Familie M.
1854	265,905	230,556	2,627,196	2,857,752	3,561	3,127,218	2,38	11,89
1860	275,478	282,264	2,467,151	2,749,415	26,952	3,051,845	2,23	11,01
1870	257,949	222,139	4,177,628	4,399,767	15,500	4,673,216	3,42	16,52
1875	359,627	305,729	6,285,912	6,591,641	11,174	6,962,442	5,05	24,57
1880	944,775	—	9,285,365	9,285,365	19,300	10,249,440	6,91	33,99
1881	944,378	—	9,318,476	9,318,476	21,000	10,283,854	6,94	34,12
1882	865,679	—	8,984,677	8,984,677	26,800	9,877,156	6,69	32,92

Die Ansprüche der Gemeinden an ihre Steuerpflichtigen sind hiernach bis zum Jahre 1881 sehr erheblich gewachsen. Die Ursache liegt neben der allgemeinen Geldentwerthung in dem vermehrten Aufwande auf allen Gebieten der Gemeindegewaltigkeit, insbesondere aber in der sehr erheblichen Steigerung der Ausgaben für die Schulen, Straßen- und Flußbauten, Wasserleitungen, Kreisverbände, Gemeindeverwaltung, Verzinsung der Schulden und für die Armenpflege.

Mit dem Jahre 1882 trat eine Minderung des durch Steuern

im Jahre	unter 10 Pf.	von 10 bis 19 Pf.	von 20 bis 29 Pf.	von 30 bis 39 Pf.	von 40 bis 49 Pf.	von 50 bis 59 Pf.	von 60 bis 69 Pf.	von 70 bis 79 Pf.	von 80 bis 89 Pf.	von 90 bis 99 Pf.	von 100 bis 109 Pf.	von 110 bis 119 Pf.	von 120 bis 129 Pf.	von 130 bis 139 Pf.	von 140 bis 149 Pf.	über 150 Pf.
1881	16	87	222	295	331	297	174	124	78	46	36	10	8	7	4	9
1882	23	114	217	305	354	285	164	115	73	38	29	10	7	2	5	6

In den der Städteordnung nicht unterstellten Gemeinden von mehr als 4000 Einwohnern — 15 an der Zahl — ging der Umlagedurchschnitt von 42 Pf. von 100 M. Grund- und Häusersteuer-Kapital für 1880 und 41 Pf. für 1881 im Jahr 1882 auf 40 Pf. zurück; in 5 derselben ist die Umlage demalsten niedriger, in 2 höher als im Jahre 1881 und in 8 Gemeinden blieb sie unverändert; gegenüber dem Jahre 1880 ergab sich für 1882 in 8 Gemeinden eine Verminderung und in 4 eine Erhöhung; für 1882 beträgt die Umlage zwischen 14 und 50 Pf.

c. Erwerbsteuer-Kapital nach Art. 1 B des Erwerbsteuergesetzes im vollen zur staatlichen Besteuerung veranlagten Betrag 1880: 121,930,690, 1881: 122,300,676, 1882: 124,537,000.
d. Kapital-Rentensteuer-Kapital gleichfalls im vollen Betrag 1880: 318,851,038, 1881: 338,279,587, 1882: 349,308,080.
e. Gesamtsteuer-Kapitalien im gesetzlich reduzierten Betrag — a. und b. voll, von c. $\frac{2}{10}$ und von d. $\frac{2}{10}$ — rund 1880: 2,386,041,000, 1881: 2,395,133,006, 1882: 2,407,144,000.

Sämmtliche Arten von Steuerkapitalien haben hiernach von Jahr zu Jahr zugenommen. Die bedeutende Vermehrung der Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbe- bzw. Erwerbsteuer-Kapitalien von 1877 auf 1880 ist zum weitesten Theil der Neuveranschlagung derselben zuzuschreiben.

Die Summen, welche in den Jahren 1854, 1860, 1870, 1875, 1880, 1881 und 1882 durch Auflagen auf die Bürgergenutzungen, durch Vorausbeiträge seitens der Ortsbürger und der ihnen Gleichgestellten (nach den früheren §§ 73 und 74 der Gemeindeordnung), durch Umlagen und durch Verbrauchssteuern aufzubringen waren, ergibt die nachstehende Uebersicht, wobei bemerkt wird, daß von den der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden nur die Stadtgemeinde Rastatt eine Verbrauchssteuer erhebt.

und Auflagen zu deckenden Aufwandes von rund 407,000 Mark ein.
Für die Gemeinden von 4000 und weniger Einwohnern beläuft sich die Durchschnittsumlage, wenn man sämtliche Gemeinden und Einzelorte zusammengesetzter Gemeinden in Berechnung zieht, für 1881 auf 47,1 Pf. und für 1882 auf 45,1 Pf. von 100 M. Steuerkapital, dagegen auf 50,1 Pf. für 1881 und 48,1 Pf. für 1882, wenn man die umlagefreien Gemeinden und Einzelorte, deren es für beide Jahre je 116 sind, außer Betracht läßt.

Der Anschlag des reinen Wertes der jährlichen Bürgergenutzungen in sämtlichen der Städteordnung nicht unterstellten Gemeinden beläuft sich auf 6,687,561 M.
Nach Abzug der Bürgergenuß-Auflagen, wie sie in der obigen Uebersicht aufgeführt sind, verbleiben hiernach den Bürgergenuß-Berechtigten unbelastete Bürgergenutzungen:

1880	5,742,786 M.
1881	5,743,183 "
1882	5,821,882 "

Badische Chronik.

× Aus Baden, 27. August.

Konstanz. Die Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung wird heuer in Stein am Rhein vor sich gehen. Die Tagesordnung der Versammlung ist folgende: Verhandlungen: Uebersicht der Geschichte von Stein und Hohenlingen (Pfarrer Böschlein in Stein). Mittheilungen über die römischen Ausgrabungen bei Stein (Bernhard Schenk in Stein). Das römische Straßennetz nördlich vom Bodensee; Vortrag und Demonstration einer Karte (Professor Dr. Müller in Stuttgart). Vorträge in der allgemeinen Vereinsversammlung: Gedächtnisrede für das verstorbenen Vereins- und Ausschussmitglied Dr. Karl Ritter Mayer v. Ravensfels (Vereinspräsident Dr. Moll, Oberamtsarzt in Kettwang). Rügeer und seine Chronik von Stadt und Landschaft Schaffhausen (Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich). Abt David von Winkelsheim und die künstlerische Blüthe Stein's im 16. Jahrhundert (Prof. Dr. Bette in Bern).

Vermischte Nachrichten.

— Zu dem Namen „Eitel-Friedrich“, den der jüngste Prinz unseres Kaiserhauses erhalten hat, wird bemerkt: „Eitel“ ist eigentlich kein Taufname. Man gebraucht das Wort im Sinne von „allein“, ausschließlich, „nur“, und „Eitel-Friedrich“, sollte zunächst nur bedeuten, daß dieser Friedrich bloß Friedrich heiße und nicht neben Friedrich noch unterscheidende Zunamen führe, wie Friedrich Karl, Friedrich Leopold. Dieser Zusammenhang wurde bald vergessen. Man sprach in der Familie der Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Hohenzollern und in den Chroniken nicht nur von den Friedrichen, die bloß Friedrich, also „eitel Friedrich“ hießen, sondern man verließ schon bei der Laufe den Namen „Eitel-Friedrich“, selbst dann, wenn der Läufling noch andere Namen gleichzeitig dazu erhielt. Es ist so durch Mißverständnis ein neuer Name entstanden und durch Gewöhnung und Verehrung historisch geworden.

Vom Bäckertische.

Der deutsche Stil von Dr. Ferdinand Becker. Neu bearbeitet von Dr. Otto Eyon. Dritte Auflage in 12—16 Lief. zu 50 Pf. Lief. 8 und 9. Prag, L. Tempsky.

In der Septemberrummer von „Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften“ wird die Erzählung „Der fahrende Geselle“ von Hieronymus Vorm zum Abschluß gebracht; außerdem befindet sich noch eine originelle Novelle von Hans Hoffmann: „Photinissa“, in demselben Hefte. Von wissenschaftlichen Beiträgen nennen wir besonders die Abhandlung von A. v. Brunn „Ueber das Blut“ und den Bericht von A. Woldt über merkwürdige Steinplasturen in Guatemala, die als Ueberreste einer verschundenen Kulturepoche von Werth sind. Sehr anziehend schildert ferner Ludwig Vietich in einem reich illustrierten Artikel die Stadt Algier, während der frühere preussische Staatsminister C. V. Ritter unterhaltend und sachverständig von „Vergessenen Opern“ erzählt. Auch die biographische Arbeit über „Claude Lorraine“ und die Mittheilungen, welche Karl Julius Schröder über Goethe's Sohn August gibt, sind von Interesse. Als Korrespondenz bietet Johann H. Wittig eine übersichtliche Beschreibung der Berliner Hygiene-Ausstellung, an welche sich reichhaltige literarische Notizen anreihen. Somit beschließt dieses Heft den 27. Jahrgang der Zeitschrift in würdiger Weise.

Gothe's Illustrierte Zeitschrift für Länder und Völkerkunde. Begründet von Karl Andrer, herausgegeben von Dr. Richard Kiepert, Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn, Nr. 9 enthält: Gallien's Erforschungs-Expedition nach dem oberen Niger VI. (Mit sechs Abbildungen und einer Karte.) Ferdinand Blumenritt: Die Marianen-Inseln. Alfred Fortsch: Neu-Caledonien IV. (Schluß.) Nekrologie. Kürzere Mittheilungen: Die Dut-Dut-Ceremonie auf Neu-Britannien. Aus allen Erdtheilen: Asten, Afrika, Australien.

Industrie-Blätter. Wochenschrift für gemeinnützige Erfindungen und Fortschritte in Gewerbe, Haushalt und Gesundheitspflege. Herausgegeben von Dr. E. Jacobson (R. Gaertner's Verlag, Berlin SW. Preis vierteljährlich 3 Mark. Inhalt von Nr. 34, 1883: Ueber ein neues Verfahren zur Gewinnung des Parfums. Die elektrische Kraftübertragung und ihre Bedeutung für das Kleingewerbe. Friedr. Krupp's Wohlfahrts-Anstalten auf der Berliner Hygiene-Ausstellung. Geheimmittel. Röhren zur Einführung frischer Luft in geheizte Räume. Neuerungen in der Färberei und im Zeugdruck. Chemischer Malerleim. Erdbeerparfum. Als Beweis für die Widerstandsfähigkeit der Klebeide. Ranja gewordenes Propanceröl wieder gut zu machen. Imperial, Ambrosia- und Rectorhydrat. Nickelplattiertes Eisenblech. Ungeschminte Schminke-Reflexe. Nachweis von Mineralsäuren in Essig. Düng- und Fleischfüttermehl.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 25. Aug. (Börse vom 18. bis 24. August.) Die Lustlosigkeit der Spekulation machte sich auch bei Beginn unter neuen Berichtsperiode bemerkbar...

unserem Maße, wieder, eine Reprise zu inscenieren, die auch bereits am Mittwoch Abend, unterstützt von Deckungskäufen der Contre...

Kreditaktien waren während der Woche zu 254-252 1/2-255 1/2 250 1/2-252-250 1/2, und 251 1/2 im Umlauf. Staatsbahnaktien wurden zu 273-273 1/2-271 1/2-271-272 und 271 1/2 gehandelt...

aktien zeigten sich nachgebend. Deutsche Bahnen waren fast durchgängig schwächer, nur Neckar- und Main-Bahnen...

New-York, 25. Aug. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.35...

Frankfurter Börse vom 25. August 1883.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market data. Includes entries like 'Bayerische Staatsbahn', 'Frankfurter Stadt-Anleihe', and 'London kurz'.

Bürgerliche Rechtspflege.

Handelsregister-Einträge.

D. 603. Nr. 11,190. Stodach. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

I. Die Erlösung folgender Firmen:

- zu D. 3. 14: Max Bumiller Wittwe in Ludwigsbafen.
30: Clemens Maurer Wittwe in Steißlingen.
31: Johann Nepomuk Reibhardt in Liptingen.
41: Auer und Geiseler in Ludwigsbafen.
45: Leonhard Berchtold in Stodach.
48: Johann Müller in Zigenhausen.
54: Wilhelm Rasina in Stodach.
67: Katharina Runge in Winterbüren.
77: Adolf Amann in Stodach.
78: Emil Hürzeler in Zigenhausen.
89: Anton Sagg in Seelzingen.
90: Friedrich Specht in Wahlbüren i. Th.

II. Ferner wurde eingetragen:

a. Zum Firmenregister:

- zu D. 3. 2: Constantin Dandler in Stodach. Die Firma ist nach Ableben des Inhabers auf dessen Wittve, Emilie, geb. Welte, übergegangen.
zu D. 3. 13: Cleophas Häcker in Eigeltingen. Chevertag d. d. Eigeltingen, den 14. Oktober 1882, mit Josefa, geb. Martin von Brielholz, wonach der Einwurf in die Gütergemeinschaft auf je 50 Mark beschränkt ist.

zu D. 3. 91: Johann Allgey in Wahlbüren i. Th.

Die Firma ist nach Ableben des Inhabers auf dessen Wittve, Agatha, geborne Probstmann, übergegangen.

b. Zum Genossenschaftsregister:

- zu D. 3. 8: Heyd und Comp. in Zigenhausen: Die Gesellschaft, welche am 1. September 1874 begonnen hat und bereits im Gesellschaftsregister für die Zeit von 5 Jahren, d. i. bis 1. September 1879, unter D. 3. 8 eingetragen ist, besteht heute noch unter ganz denselben Bestimmungen. Die Gesellschafter sind: Richard Heyd, lediger Kaufmann in Zigenhausen; Sigmund Heyd, Kaufmann in Zigenhausen. Die Gesellschaft wird von jedem der beiden Gesellschafter in allen ihren Angelegenheiten vertreten. Der Gesellschafter Sigmund Heyd ist verehelicht mit Luise, geb. Haas von Krumbach. Chevertag vom 4. April 1878, wonach der Einwurf in die Gütergemeinschaft auf je 100 Mark beschränkt ist.

III. Endlich wurden folgende neue Firmen zum Firmenregister eingetragen:

- D. 3. 81: F. S. Hermann in Volkershausen. Inhaber: Franz Sales Hermann von da. Chevertag mit Theodora, geb. Schmidt, d. d. Eigeltingen, den 13. August 1876, wonach die Gütergemeinschaft auf je 50 Mark beschränkt ist.

D. 3. 82: Renig Jook in Drillingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Walburga, geb. Martin, d. d. Drillingen, den 9. November 1848, wodurch sämtliches vorhandene Vermögen eines jeden Theils verliert sich ist bis auf die Summe von 50 fl. und jeder Theil seine Schulden allein zu tragen hat.

D. 3. 83: Urban Schmid in Wahlbüren i. Th.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Maria Anna, geb. Kiehmüller, d. d. Stodach, den 5. November 1846, wodurch die allgemeine, auf das ganze bei Auflösung der Ehe vorhandene Vermögen sich erfindende Gütergemeinschaft gewählt ist.

D. 3. 84: Wittve Geiger in Bodmann.

Inhaber: Elisabetha Geiger, geb. Seltam in Bodmann.

D. 3. 85: Konrad Hügle in Nenzingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Walburga, geb. Gemeiner, d. d. Nenzingen, den 17. Januar 1846, wodurch die Ertragsgemeinschaft gewählt worden ist.

D. 3. 87: Joh. Bapt. Winter in Schwandorf.

Inhaber: Johann Baptist Winter von da. Chevertag mit Theresia, geborne Müller, d. d. Schwandorf, den 21. Septbr. 1860, wonach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, wogegen alles übrige Vermögen jeder Art samt darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

D. 3. 88: Anton Manz in Zigenhausen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Ferdinande, geborne Matt, d. d. Zigenhausen, den 4. April 1861. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 15 fl.

D. 3. 92: Konstantin Frits in Stodach.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Anna, geborne Frank, d. d. Stodach, den 20. Februar 1881. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 25 fl.

D. 3. 93: Ferd. Hermann in Stodach.

Inhaber: Ferdinand Hermann von da. Chevertag mit Emilie, geb. Fischer, d. d. Stodach, den 2. März 1870. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 25 fl.

D. 3. 94: Konrad Eberle in Zigenhausen.

Inhaber gleichen Namens. Verehelicht ohne Chevertag.

D. 3. 95: Ludwig Krager in Stodach.

Inhaber gleichen Namens. Verehelicht ohne Chevertag.

D. 3. 96: Rupert Bentler in Boznegg.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Luise, geb. Enselmann, d. d. Stodach, den 31. Mai 1883. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 10 fl.

D. 3. 97: Luise Sedlmair in Stodach.

Inhaberin gleichen Namens. Chevertag mit Bartholomäus Sedlmair, d. d. Stodach, den 23. April 1882. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 20 fl.

D. 3. 98: Ludwig Heim in Heudorf.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Walburga, geborne Jook, d. d. Heudorf, den 19. Mai 1880. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 100 fl.

je 100 fl.

D. 3. 99: Ga. Wegmann in Mählingen.

Inhaber: Georg Wegmann von da. Verehelicht ohne Chevertag.

D. 3. 100: Carl Renner in Mählingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Theresia, geb. Heim, d. d. Stodach, den 31. Oktbr. 1881. Allgemeine, alles Vermögen umfassende Gütergemeinschaft.

D. 3. 101: Hermann Schas in Wahlbüren.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Martina, geb. Keller, d. d. Wahlbüren, den 21. Februar 1880. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 100 fl.

D. 3. 102: F. Feucht in Eigeltingen.

Inhaber: Zachäus Feucht, Fruchthändler daselbst. Chevertag mit Juliana, geborne Schumacher, d. d. Eigeltingen, den 10. April 1861, wonach das von jedem Theil zur Ehe bringende oder während derselben aus was immer für einem Titel noch erwerbende vorhandene Vermögen bis auf 30 fl. verliert sich ist, wogegen aber auch jeder Theil seine schon bestehenden oder später noch erhaltenden Schulden allein zu bezahlen hat.

D. 3. 103: Josef Maile in Steißlingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Theodora, geborne Schach, d. d. Steißlingen, den 13. Februar 1879. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 100 fl.

D. 3. 104: Frz. Wegmann in Hoppetenzell.

Inhaber: Franz Wegmann daselbst. Chevertag mit Kunigunde, geborne Kordeuter, d. d. Stodach, den 4. April 1865. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 15 fl.

D. 3. 105: Ida Teufel in Stodach.

Inhaberin: Robstin Ida Teufel daselbst. Diefelbe ist ledig.

D. 3. 106: Reinhard Krez in Winterbüren.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Amalie, geb. Ströble, d. d. Stodach, den 1. Juni 1882. Allgemeine Gütergemeinschaft.

D. 3. 107: Reinhard Ehrensberger in Nenzingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Maria, geb. Hügle, d. d. Nenzingen, den 10. Oktober 1877. Allgemeine, alles Vermögen umfassende Gütergemeinschaft.

D. 3. 108: Martin Knopf in Eitingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Felicitas, geb. Knopf, d. d. Stodach, den 14. Febr. 1882. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 25 fl.

D. 3. 109: Vinc. Mayer in Steißlingen.

Inhaber: Vincenz Mayer daselbst. Chevertag mit Theresia, geb. Mayer, d. d. Steißlingen, den 27. Juni 1868. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 100 fl.

D. 3. 110: Othmar Futterrecht in Heudorf.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Josefa, geb. Pfanz, d. d. Stodach, den 23. Juni 1863. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 20 fl.

D. 3. 111: Wittve Ruppel in Epaßlingen.

Inhaberin: Fridoline Ruppel, geb. Schulz in Epaßlingen.

D. 3. 112: Sebastian Warbel in Epaßlingen.

Inhaber gleichen Namens.

Chevertag mit Katharina, geborne Rigmann, d. d. Epaßlingen, den 10. Mai 1852. Errungenschaftsgemeinschaft.

D. 3. 113: Martin Fecht in Mainwangen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Monita, geborne Krager, d. d. Stodach, den 9. Februar 1843. Allgemeine, alles Vermögen umfassende Gütergemeinschaft.

D. 3. 114: Franz Schafheutle in Mählingen.

Inhaber gleichen Namens. Diefelbe ist ledig.

D. 3. 115: Konrad Auer in Hoppetenzell.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Walburga, geborne Wazemann, d. d. Stodach, den 7. Mai 1868. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 10 fl.

D. 3. 116: Johann Weber in Wiesch.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Rothburga, geb. Schas, Wittve des verstorbenen Meinrad Baumann, d. d. Wiesch, den 25. Februar 1871. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 100 fl.

D. 3. 117: Robert Maurer in Steißlingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Theresia, geb. Hirling, d. d. Steißlingen, den 13. Februar 1880. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 100 fl.

D. 3. 118: Albert Keller in Seelzingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Bernhards, geborne Bogler, d. d. Roth, den 1. März 1879. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 50 fl.

D. 3. 119: Constantin Muffler in Schwandorf.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Vertha, geb. Kugler, d. d. Weßkirch, den 7. Mai 1883. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 50 fl.

D. 3. 120: Gabriel Hirling in Stodach.

Inhaber: Dina, geb. Weber, d. d. Stodach, den 25. Februar 1876. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 80 fl. Stodach, den 17. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendorfer.

D. 3. 121: Albert Keller in Seelzingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Bernhards, geborne Bogler, d. d. Roth, den 1. März 1879. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 50 fl.

D. 3. 122: Gabriel Hirling in Stodach.

Inhaber: Dina, geb. Weber, d. d. Stodach, den 25. Februar 1876. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 80 fl. Stodach, den 17. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendorfer.

D. 3. 123: Albert Keller in Seelzingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Bernhards, geborne Bogler, d. d. Roth, den 1. März 1879. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 50 fl.

D. 3. 124: Gabriel Hirling in Stodach.

Inhaber: Dina, geb. Weber, d. d. Stodach, den 25. Februar 1876. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 80 fl. Stodach, den 17. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendorfer.

D. 3. 125: Albert Keller in Seelzingen.

Inhaber gleichen Namens. Chevertag mit Bernhards, geborne Bogler, d. d. Roth, den 1. März 1879. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 50 fl.

D. 3. 126: Gabriel Hirling in Stodach.

Inhaber: Dina, geb. Weber, d. d. Stodach, den 25. Februar 1876. Güterrecht wie D. 3. 87. Einwurf je 80 fl. Stodach, den 17. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendorfer.

Chevertag bestimmt: Als Norm für Bestimmung der Güterverhältnisse der künftigen Eheleute während ihrer Ehe und für den Fall der Auflösung derselben wird eine Gütergemeinschaft festgesetzt, analog zwar der gesetzlichen, jedoch mit dem wesentlichen abweichenden Beding, wie in L. R. S. 1500 ff. ausgedrückt, daß sie ihr gegenwärtiges und zukünftiges vorhandenes Vermögen vorbehalten, also wie das liegenschaftliche, sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausschließen, bis auf 100 fl. - Einbundert Gulden -, welche jeder künftige Theil in die Gemeinschaft einwirft und also zur Begründung einer solchen einzuwerfen und einzubringen hat.

D. 3. 790 des Firm.Reg. Vd. II

Firma: „Ferdinand Hebelmann“ in Mannheim. Inhaber: Ferdinand Hebelmann, Kaufmann aus Landau, wohnhaft in Mannheim.

D. 3. 791 des Firm.Reg. Vd. II

Firma: „Emil Kramer“ in Mannheim. Inhaber: Emil Kramer, Dufschaffant in Mannheim.

Der zwischen diesem und Barbara Schmarz am 16. September 1883 zu Mannheim errichtete Chevertag bestimmt in § 1: Von den Bräutleuten wird ein jedes den Betrag von fünfzig Gulden in die Gemeinschaft ein; alles übrige gegenwärtige und künftige, aktive und passive vorhandene Vermögen jeden Theils dagegen soll von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen, als verliert sich ist erklärt sein.

D. 3. 792 des Firm.Reg. Vd. II

Firma: „Franz Salzbranner“ in Mannheim. Inhaber: Franz Louis Salzbranner, Kaufmann aus Langenbromsdorf in Sachsen, wohnhaft in Mannheim.

D. 3. 751 des Firm.Reg. Vd. II

Firma: „Wilhelmine Wolf“ in Mannheim: Der zwischen Wilhelmine Wolf und Josef Keller am 13. Juli 1883 zu Mannheim errichtete Chevertag bestimmt in § 1: Die Verlobten und künftigen Ehegatten vereinbaren hiermit als Richtschnur für ihre künftigen ehelichen Vermögensverhältnisse das Beding der völligen Vermögensabsonderung gemäß L. R. S. 1536 und folgende; es bleibt somit der Braut und künftigen Ehefrau die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und der freie Genuß ihrer Einkünfte hieraus vorbehalten.

Mannheim, den 16. August 1883.

Großh. bad. Amtsgericht I. Dr. D. H. Brenneimer.

D. 3. 627. Nr. 8747. Konstant. Auf

Beziehung von Seiten, Nr. 8747, wurde zu D. 3. 83 des Gesellschaftsregisters zur Firma Gebr. Mayer in Konstanz eingetragen: Die dem Kaufmann Adalbert Böbling dahier ertheilte Procura ist erloschen.

Konstanz, den 9. August 1883.

Großh. bad. Amtsgericht. Gernert.